

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### HSK Höchstädter & Kollegen

#### ■ Partneranwälte

Dr. Heinz K. Haidl ()

Dörte Heeschen ()

Dr. Matthias Heeschen ()

Freimut Höchstädter ()

Julia Höchstädter ()

Stefan Höchstädter ()

Roland Keller ()

Fritz Kroll ()

Klaus Schwaiger ()

Andrea Stührmann ()

Florian Gottschall ()

#### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Klaus Schwaiger

**Bau- und Architektenrecht** Dr. Matthias Heeschen, Fritz Kroll

**Erbrecht** Klaus Schwaiger

**Familienrecht** Freimut Höchstädter, Stefan Höchstädter

**Handels- und Gesellschaftsrecht** Dr. Heinz K. Haidl

**Miet- und Wohnungseigentumsrecht** Dörte Heeschen

**Verkehrsrecht** Roland Keller

**Versicherungsrecht** Roland Keller

**Verwaltungsrecht** Andrea Stührmann

## ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**AGB-Recht** Dr. Heinz K. Haidl

**Arbeitsrecht** Stefan Höchstädter, Klaus Schwaiger

**Architektenrecht** Dr. Matthias Heeschen, Fritz Kroll

**Bankrecht** Klaus Schwaiger

**Baurecht (privat)** Andrea Stührmann

**Baurecht (öffentlich)** Dr. Matthias Heeschen, Fritz Kroll, Andrea Stührmann, Florian Gottschall

**Bauträgerrecht** Dr. Matthias Heeschen, Fritz Kroll, Andrea Stührmann

**Ehescheidung** Freimut Höchstädter

**Erbrecht** Klaus Schwaiger, Florian Gottschall

**Erschließungsrecht** Andrea Stührmann

**Familienrecht** Dr. Heinz K. Haidl, Stefan Höchstädter

**Grundstücksrecht** Fritz Kroll, Andrea Stührmann

**Handels- und Gesellschaftsrecht** Dr. Heinz K. Haidl

**Immobilienrecht** Dr. Matthias Heeschen

**Inkasso** Julia Höchstädter

**Kauf- & Schuldrecht** Julia Höchstädter

**Leasingrecht** Klaus Schwaiger

**Lebenspartnerschaftsrecht** Freimut Höchstädter

**Miet- und Pachtrecht** Dörte Heeschen, Julia Höchstädter

**Nichteheliche Gemeinschaft** Freimut Höchstädter

**Ordnungswidrigkeiten** Dörte Heeschen

**Schadensersatzrecht** Roland Keller

**Steuerstrafrecht** Klaus Schwaiger

**Strafrecht** Dörte Heeschen

**Unterhaltsrecht** Freimut Höchstädter, Stefan Höchstädter

**Vergaberecht** Dr. Matthias Heeschen, Fritz Kroll

**Verkehrsrecht** Stefan Höchstädter, Roland Keller

**Vermögensauseinandersetzung** Freimut Höchstädter

**Versicherungsrecht** Roland Keller

**Vertragsrecht** Dörte Heeschen

**Wettbewerbsrecht** Dr. Heinz K. Haidl

**Zivilrecht** Dörte Heeschen, Julia Höchstädter, Stefan Höchstädter, Florian Gottschall

**gewerblicher Rechtsschutz** Dr. Heinz K. Haidl



## ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Höchstädter und Kollegen wurde im Jahre 1938 durch Rechtsanwalt Dr. Alfons Höchstädter (1909 - 1967) in Ingolstadt gegründet. Seither ist sie in der Ingolstädter Altstadt ansässig und befindet sich, über die Jahrzehnte stetig gewachsen, seit 1983 in historischen Gebäuden direkt am Ingolstädter Münster.

Ursprünglich entsprach es noch dem Standard, dass der einzelne Rechtsanwalt alle Rechtsgebiete betreute. Dies hat sich bereits zu Zeiten des Kanzleigründers geändert. Aufgrund der ständig wachsenden Vielgestaltigkeit rechtlicher Sachverhalte sowie der Regelungsflut durch Gesetzgebung und Rechtsprechung ist heute eine Spezialisierung des Anwalts auf einzelne Rechtsgebiete unabdingbar.

Mit einem Team von heute zehn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stehen Ihnen in unserer Kanzlei für nahezu alle Rechtsgebiete Spezialisten zur Verfügung. So ist eine umfassende, Sachgebiete übergreifende Betreuung gewährleistet. Dabei pflegen wir das persönliche Mandatsverhältnis. Für jedes Problem haben Sie Ihren direkten Ansprechpartner, der Ihre Angelegenheit selbst bearbeitet.

Im übrigen dienen der Bearbeitung unter der Leitung einer Bürovorsteherin ein Stab von ausgebildeten Rechtsanwaltsfachangestellten und weiteren Mitarbeitern sowie eine gewachsene, zugleich moderne Kanzlei-Infrastruktur. Eine umfassende juristische Bibliothek ist für uns ebenso selbstverständlich wie modernste Informations- und Datenverarbeitungstechnologie.

Wollen Sie uns mit dem Pkw erreichen, so folgen Sie dem Parkleitsystem für die Ingolstädter Innenstadt zur Tiefgarage Münster. Die Kanzlei befindet sich direkt südlich des Münsters an der der Tiefgarage gegenüberliegenden Seite.

Die Buslinien 30, 40, 50, 53 und 60 halten an der Haltestelle Kreuztor. Von dort sind es durch das Kreuztor nur einige Schritte in Richtung Münster/Innenstadt zur Kanzlei.

## Kanzleiprofil

**Dr. Heinz K. Haidl**

**Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen**

### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Handels- und Gesellschaftsrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

AGB-Recht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Heinz K. Haidl, geboren 1964, studierte an der Universität Regensburg und an der Ludwig-Maximilians-Universität München Rechtswissenschaften. Sein Referendariat absolvierte er in München und ergänzte es durch einen dreimonatigen Aufenthalt in Kanada. Im Anschluss daran war Herr Dr. Haidl als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt tätig. Der Jurist verfügt über gute Kenntnisse in Englisch.

Dr. Heinz K. Haidl ist seit 1993 Rechtsanwalt und an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten zugelassen. Im Jahr 1996 erfolgte die Promotion zu dem wettbewerbsrechtlichen Thema Die anlehrende vergleichende Werbung in Deutschland und in der Europäischen Union.

Rechtsanwalt Dr. Heinz K. Haidl betreut in der Kanzlei Höchstädter & Kollegen das wirtschaftsrechtliche Referat. Dieses umfasst das Wettbewerbsrecht, den gewerblichen Rechtsschutz, das Handels- und das Gesellschaftsrecht, das allgemeine Vertragsrecht und das AGB-Recht. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das Familienrecht.



Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten stellen jeden, der sich erstmals oder nur hin und wieder mit diesem Rechtsgebiet befasst, vor vielfältige Schwierigkeiten. Die Hauptursache liegt darin, dass materielles und prozessuales Wettbewerbsrecht wie auf keinem anderen Gebiet Richterrecht ist. Materiell-rechtliche Probleme ergeben sich häufig aufgrund der fallgruppenorientierten Kasuistik. Keineswegs weniger Fragen stellen sich wegen des „richtigen“ prozessualen Vorgehens. Dies gilt vor allem deshalb, weil Wettbewerbsstreitigkeiten in der Regel auch im einstweiligen Verfügungsverfahren ausgefochten wurden. Um sich gegenüber Konkurrenten, Verbänden oder gar Abmahnvereinen behaupten oder durchsetzen zu können, benötigen Sie einen Spezialisten. Denn in diesem Bereich ist dezidiertes Wissen unverzichtbar, wie Abmahnungen, strafbewehrte Unterlassungserklärungen, Verfügungsanträge oder Schutzschriften zu formulieren sind, was bei Vollziehung einer Beschlussverfügung zu beachten ist, wie das Hauptsacheverfahren vermieden werden kann, welches Rechtsmittel zulässig und zweckmäßig ist oder wie Schadensersatzansprüche vorbereitet und durchgesetzt bzw. abgewehrt werden können. Bis 1999 war Herr Dr. Haidl Inhaber zweier Lehraufträge für Wettbewerbsrecht an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Eichstätt, was seine Kompetenz auf diesem Rechtsgebiet unterstreicht.

Der Tätigkeitsbereich gewerblicher Rechtsschutz umfasst neben dem Wettbewerbsrecht und dem Recht der Werbung insbesondere die Gebiete Markenrecht und Kennzeichenrecht, Urheberrecht, Rechtsfragen des geistigen Eigentums.

Im Bereich Gesellschaftsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Dr. Haidl umfassend bei Vertragsverhandlungen, Vertragsgestaltungen, Projektplanungen und Konzeptionen. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung grundsätzlich um die Regelung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden neben steuerlichen Aspekten insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive Beachtung. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen (Stichwort Unternehmensnachfolge). Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit dem Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung der Interessen durch Herrn Dr. Haidl erfolgt außergerichtlich und auch gerichtlich, vor allem im GmbH-Recht und im Personengesellschaftsrecht.

Das Handelsrecht ist ein Teil des Zivilrechts, der das besondere Recht für Kaufleute regelt; es modifiziert und konkretisiert das bürgerliche Recht im Hinblick auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse, die Kaufleute an ihren Rechtsverkehr richten und die im Wirtschaftsverkehr erforderlich sind.

Das Vertragsrecht umfasst die Überprüfung und Gestaltung von Verträgen sowie Vereinbarungen. Gute Verträge sind systematisch aufgebaut, logisch gegliedert, enthalten klare und vollständige Vereinbarungen. Ein guter Vertrag ist die unerlässliche Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner und/oder Kunden. Für bestimmte Verträge sind besondere Formvorschriften vorgesehen, beispielsweise im GmbH-Recht.



Im Geschäftsverkehr sind Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gewerbetreibende oftmals unerlässlich. Die Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen bietet dabei zwei wesentliche Vorteile. Zum einen kann der Unternehmer bestimmte gesetzliche Regelungen zu seinen Gunsten modifizieren. Zum anderen weiß auch der Nutzer klare und durchschaubare AGB zu schätzen. Dabei sollten Sie daran denken, dass AGB nur dann von Vorteil sind, wenn sie speziell auf Ihr Geschäftsfeld zugeschnitten sind. Auf die Verwendung von Muster-AGB oder gar die Übernahme fremder Geschäftsbedingungen sollten Sie deshalb verzichten. Bei der Erstellung Ihrer individuellen AGB ist Rechtsanwalt Dr. Haidl Ihr Ansprechpartner.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Dr. Haidl liegt im Familienrecht. Hier betreut er insbesondere Mandate im Ehescheidungsverfahren und in Scheidungsfolgesachen, im Unterhaltsrecht und in der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung einschließlich Zugewinn.

Seit 1997 ist Rechtsanwalt Dr. Haidl am Landgericht Ingolstadt für den Bereich Zivilrecht und Vertragsgestaltung in der Referendarausbildung tätig, in deren Rahmen er seit 1999 vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz zum Gastdozenten bestellt ist. Der Jurist ist außerdem Mitautor des im C.H. Beck Verlag erschienenen Buchs Die Anwaltsklausur in der Assessorprüfung von Mürbe/Geiger/Haidl, 5. Auflage 2004.

Mitgliedschaften:

- Mitglied der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.



## Kanzleiprofil

### Dörte Heeschen

#### Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Miet- und Pachtrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Vertragsrecht, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dörte Heeschen wurde 1974 geboren. Während ihres Studiums sammelte sie erste juristische Erfahrungen als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung von Herrn Prof. Dr. Winkler von Mohrenfels.

Nach dem ersten Staatsexamen absolvierte Rechtsanwältin Heeschen ihr Referendariat am Oberlandesgericht Düsseldorf.

Ihre Grundkenntnisse in Englisch erwarb sie u.a. bei einem 3-monatigen Praktikum bei der internationalen Londoner Anwaltskanzlei Pritchard Englefield Solicitors. Seit Mai 2001 ist Rechtsanwältin Heeschen zur Anwaltschaft zugelassen. Seitdem arbeitet sie bei der Kanzlei Höchstädter & Kollegen in Ingolstadt.

Rechtsanwältin Heeschen betreut in der Kanzlei Höchstädter & Kollegen überwiegend Mandate, welche unter den Stichwörtern „Mieten“ und „Vermieten“ zusammenzufassen sind.

Aufgrund der nachgewiesenen besonderen praktischen Erfahrung und theoretischen Kenntnisse auf



diesen Rechtsgebieten hat die Rechtsanwaltskammer München Frau Heeschen gestattet, die Bezeichnung "Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht" zu führen.

Die meisten Menschen sind selbst Mieter oder Vermieter. Kaum ein anderes Rechtsgebiet wirft deshalb für diese Menschen mehr Fragen auf, wie z.B. Abschluss eines Mietvertrages, Zeitmietvertrag, fristlose oder ordentliche Kündigung, Kündigungsfrist, Mieterhöhung, Staffelmiete, Indexmiete, Mietminderung (z.B. wegen Schimmel, Feuchtigkeit, Lärm,...) Schadensersatz, Mangelbeseitigung, Untervermietung, Schönheitsreparaturen, Kautionsabrechnung, Tierhaltung, Betriebskostenabrechnung nach den Vorgaben der Betriebskostenverordnung (BKV) bzw. der Heizkostenverordnung (HeizkostV), usw.

Besonders die Mietrechtsreform aus dem Jahre 2001 wirft zahlreiche Rechtsfragen auf, insbesondere im Hinblick auf bestehende Altmietverträge. Gilt für diese altes Recht oder neues Recht; welche Übergangsvorschriften sind zu beachten. Welche Rechte habe ich als Mieter oder Vermieter?

Wer wollte nicht schon mal die Miete im laufenden Vertragsverhältnis erhöhen oder mindern? Welche besonderen Formvorschriften sind zu beachten, von denen die Wirksamkeit einer Mieterhöhung abhängen kann?

Was muss man unternehmen, eine Kündigung (z.B. wegen Eigenbedarf) wirksam durchzusetzen bzw. erfolgreich abzuwenden? Was ist zu tun, wenn der Mieter nach Kündigung nicht auszieht? In welchem Zustand muss der Mieter die Wohnung übergeben?

Im Gewerberaummietrecht sind im Gegensatz zum Wohnraummietrecht der Vertragsfreiheit kaum Grenzen gesetzt. Der Handlungsspielraum für den Gewerberaumvermieter und seinen Mieter ist enorm. Zum Teil treten die wirtschaftlich relevanten Fragen der Vertragsparteien schon dann auf, wenn das Mietobjekt noch gar nicht fertiggestellt ist, wie z.B. Bestimmung der mietzinsrelevanten Fläche – z.B. nach der DIN 277 -, Optionsrecht, Wertsicherungsklausel, Umsatzmiete, Umlagemöglichkeit nahezu aller Nebenkosten, Abwälzung der Instandhaltung und Instandsetzung auf den Mieter, Einschränkung der Mieterrechte für Minderung und Schadensersatz, Konkurrenzschutz, Aufrechnungsverbot, etc..

Das Pachtrecht ist eng mit dem Mietrecht verwandt. Auch hier können sie sich an Rechtsanwältin Heeschen wenden.

Rechtsanwältin Heeschen berät und vertritt Privatmandanten ebenso wie Geschäftsmandanten. Dabei ist sie sowohl auf Mieterseite als auch auf Vermieterseite im Wohnraummietrecht und Gewerberaummietrecht tätig. Sie übernimmt neben der Anfertigung auch die Prüfung von Wohnraummietverträgen und Gewerberaummietverträgen.

Im Streitfall unterstützt sie u.a. beim Ausspruch bzw. der Abwehr der Kündigung, bei der Durchsetzung der Mieterhöhung, bei der einvernehmlichen Auflösung des Mietverhältnisses, bei der



Geltendmachung bzw. Abwehr des Räumungsanspruchs, bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen z.B. wegen Beschädigung der Mietsache oder unterlassener Schönheitsreparaturen, bei der Überprüfung der Nebenkostenabrechnung, bei der Geltendmachung von Mängeln an der Mietsache und Minderungsrechten, bei der Durchsetzung des Kautionsrückzahlungsanspruchs oder sonstiger Zahlungsansprüche, etc.

Neben der außergerichtlichen Vertretung übernimmt Rechtsanwältin Heeschen ihre Vertretung im Beweisverfahren und allen anderen Streitverfahren vor Gericht.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwältin Heeschen liegt im allgemeinen Vertragsrecht. Die Bearbeitung von Problemen aus Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag und Darlehensvertrag liegt bei ihr in kompetenten Händen. Hier können neben Fragen zum Abschluss eines wirksamen Vertrages, Fragen zur Sachmängelgewährleistung, zu Lieferstörungen, Verzugregelungen, Garantien, Eigentumsvorbehalten sowie zu arglistiger Täuschung, Verjährung, Gerichtsstandvereinbarungen etc. auftreten. Auch die Überprüfung von allgemeinen Geschäftsbedingungen auf ihre Wirksamkeit und deren wirksame Einbeziehung in Verträge übernimmt Rechtsanwältin Heeschen für sie.

Rechtsanwalt F. Höchstädter ist Vertragsanwalt des ADAC. ADAC-Mitglieder genießen das Recht auf eine kostenlose Erstberatung rund um den Begriff „Auto“. Im Rahmen dieser ADAC-Beratung klärt Rechtsanwältin Heeschen u.a. über Möglichkeiten der Gewährleistung und über sonstige Fragen im Rahmen von KfZ - Kaufverträgen auf.

Sind Sie Opfer einer körperlichen Auseinandersetzung geworden oder haben sie sich bei einem Unfall verletzt, so haben sie womöglich einen Schmerzensgeldanspruch gegen den Verursacher der Verletzung. Auch insoweit können sie sich an Rechtsanwältin Heeschen wenden.

In allen oben genannten Bereichen werden sie von Rechtsanwältin Heeschen sowohl im gerichtlichen als auch im außergerichtlichen Verfahren vertreten.

Mitgliedschaften:

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Mietrecht und Wohnungseigentum (WEG) im Deutschen Anwaltsverein

## Kanzleiprofil

**Dr. Matthias Heeschen**

**Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen**

### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Bauträgerrecht, Immobilienrecht, Vergaberecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Matthias Heeschen wurde 1973 geboren. Nach dem Abitur folgten das Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster. Bereits während seines Studiums war Herr Dr. Heeschen als studentische Hilfskraft am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht bei Prof. Dr. Bernhard Großfeld beschäftigt. Nach dem Abschluss des Studiums promovierte Herr Dr. Heeschen bei Herr Prof. Großfeld zu einem rechtsvergleichenden Thema. Während dieser Zeit arbeitete Herr Dr. Heeschen zunächst auch als wissenschaftliche Hilfskraft am vorgenannten Lehrstuhl. Weiterhin verbrachte Herr Dr. Heeschen im Rahmen seiner Promotion einen ca. 5-monatigen Forschungsaufenthalt an der Universität in Caen/Normandie. Herr Dr. Heeschen schloss seine Promotion im Jahr 2001 ab.

Herr Dr. Heeschen absolvierte sein Rechtsreferendariat am Oberlandesgericht Düsseldorf. Im Rahmen dieser Ausbildung verbrachte er u. a. eine 3-monatige Station in London.

Nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 2001 trat Herr Dr. Heeschen in die Kanzlei Höchstädter & Kollegen ein, in der er bereits Teile seiner Referendarzeit absolviert hatte.

Herr Dr. Heeschen spricht fließend Englisch und verfügt über gute Sprachkenntnisse in Französisch.

Herr Dr. Heeschen ist in der Rechtsanwaltskanzlei Höchstädter & Kollegen im Baurechtsreferat



tätig. Der Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Dr. Heeschen liegt im privaten Baurecht, dem Architekten- und Ingenieurrecht sowie dem Bauträgerrecht. Weitere Interessenschwerpunkte bilden das Vergaberecht sowie das Immobilienrecht. Das Tätigkeitsfeld von Herrn Dr. Heeschen lässt sich mit dem Stichwort „Bauen“ am besten beschreiben.

Mit Urkunde vom 24.01.2006 hat die Rechtsanwaltskammer München Herrn Dr. Heeschen gestattet, die Berufsbezeichnung „Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht“ zu führen.

Das private Baurecht (auch Bauwerkvertragsrecht genannt) behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Bauherr (Auftraggeber) und dem Werkunternehmer (Auftragnehmer). Die Hauptstreitpunkte im privaten Baurecht sind in der Regel Mängel des erstellten Bauwerks sowie die in Rechnung gestellte Vergütung. Ausgangspunkt vieler Rechtsstreitigkeiten ist der zwischen den Parteien geschlossene Bauvertrag. Auch die Vertragsgestaltung von Werkverträgen fällt in das private Baurecht.

In das private Baurecht fallen insbesondere Themen die mit folgenden Stichworten verbunden sind: Bauvertrag, insbesondere VOBWerklohnSicherheiten am BauInsolvenz am BauBaumangel und Mängelrechte undVerjährung.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architekten- und Ingenieurrecht berät und vertritt Herr Dr. Heeschen Architekten, Ingenieure sowie öffentliche und private Bauherren. Das Architekten- und Ingenieurrecht umfasst die Vertragsgestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen, Honorarfragen (Stichwort HOAI) sowie Haftungsfragen.

Im Rahmen der Vertragsgestaltung ist unter anderem der Umfang der geschuldeten Leistungen zu regeln. Weiter sind hier im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben HOAI zulässige Preisvereinbarungen zu treffen. Schließlich ist zu regeln, in welchem Umfang der Bauherr dem Architekten oder Ingenieur Vollmacht erteilen will, Anordnungen (z. B. Zusatzleistungen) auf der Baustelle zu treffen.

Bei Honorarstreitigkeiten entsteht zwischen den Parteien häufig Streit über die Frage, ob die Forderung des Architekten oder Ingenieurs der Höhe nach begründet ist und ob die Rechnung den strengen Vorgaben der HOAI entspricht. Das Tätigkeitsfeld umfasst hier aber auch Honorarfragen, wie Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung bzw. bei geänderter Planung, Gültigkeit von Honorarvereinbarungen, Bindung des Architekten und Ingenieurs an die Schlussrechnung, sowie die Prüffähigkeit der Schlussrechnung.

Ein wesentlicher Punkt des Architekten- und Ingenieurrechts ist schließlich das Haftungsrecht.

Häufig macht der Bauherr gegenüber dem haftpflichtversicherten Architekten Schadensersatzansprüche geltend. Derartige Schadensersatzansprüche bestehen in der Regel bereits dann, wenn sich ein Mangel in der Architektenleistung bereits im Bauwerk realisiert hat. Streitpunkte sind hier insbesondere Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Fehler in der Bauüberwachung (Überwachungsmängel), Zurückbehaltungsrecht/Herausgabe an/von Planungsunterlagen und Bauakten.

Das Bauträgerrecht ist eng mit dem privaten Baurecht verknüpft. Auch das Bauträgerrecht stellt einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Rechtsanwalt Dr. Heeschen dar. Dieser vertritt sowohl Bauträger als auch private Kunden (Käufer).

Während im privaten Baurecht in der Regel ein reiner Bauvertrag (Werkvertrag) im Vordergrund steht, verkauft ein Bauträger eine Bauleistung zusammen mit einem Grundstück (z. B. eine zu



errichtende Wohnung oder Doppelhaushälfte). Ausgangspunkt des Bauträgerrechts ist daher zunächst der notarielle „Kaufvertrag“. Hier treffen die Parteien häufig Vereinbarungen mit weit reichenden Konsequenzen (z. B. Zwangsvollstreckungsunterwerfung für den Käufer betreffend den Kaufpreis oder Haftungsfragen für den Bauträger aus der Baubeschreibung). Der Bauträger ist darüber hinaus an die speziellen Regeln der Makler- und Bauträgereverordnung (MABV) gebunden. Da der Bauträger eine Bauleistung erbringt, greifen auch im Bauträgerrecht die Rechtsfragen aus dem privaten Baurecht. Hier gelten allerdings eine Reihe von Besonderheiten, da beim Wohnungskäufer in der Regel eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) entsteht. Für den Bauträger ist es in der Regel wichtig, dass das Bauwerk fristgerecht fertig gestellt wird, damit er dem Kunden die vereinbarten Kaufpreistraten in Rechnung stellen kann. Auch hier greift die Parallele zum privaten Baurecht, da der Bauträger in der Regel das Bauwerk nicht selbst errichtet, sondern Handwerker hiermit beauftragt. Macht der Kunde gegenüber dem Bauträger Mängel geltend, so ist es wichtig, bereits an dieser Stelle den Weg dafür zu ebnen, dass der Bauträger den verantwortlichen Handwerker erfolgreich in Regress nehmen kann.

In der Kanzlei Höchstädter & Kollegen bearbeitet Herr Rechtsanwalt Dr. Heeschen auch Mandate aus dem Vergaberecht. Es handelt sich um die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand (z.B. Kommunen). Im Zusammenhang mit der Ausschreibung von VOB-Leistungen, VOL-Leistungen und VOF-Leistungen berät und vertritt der Jurist öffentliche Auftraggeber sowie Bieter und Bewerber beispielsweise bei der Prüfung der Ausschreibungspflichtigkeit und des richtigen Vergabeverfahrens oder bei der Vertragsgestaltung. Im übrigen erfolgt die Vertretung in Verfahren vor den Vergabekammern sowie die rechtliche Begleitung in Vergabeverfahren. Schließlich übernimmt Herr Dr. Heeschen auch Mandate aus dem Grundstücksrecht, ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf. Entscheidend ist auch hier häufig die vertragliche Vereinbarung, insbesondere, was verkauft wird und ob bzw. in welchem Umfang der Verkäufer die Mangelgewährleistung übernehmen möchte. Häufig entdecken etwa Käufer einer gebrauchten Immobilie nach deren Übergabe eine Reihe von versteckten Mängeln (z. B. Feuchtigkeitsschäden oder Schimmelbildung), die sie bei der Hausbesichtigung nicht gesehen haben. Hier stellt sich regelmäßig die Frage, ob derartige Mängel auch von einem vertraglich vereinbarten Haftungsausschluss umfasst sind oder nicht. Nachdem es sich hierbei wiederum häufig um bautechnische Sachverhalte handelt, ist das Immobilienrecht wiederum eng mit dem privaten Baurecht und dem Bauträgerrecht verknüpft.

Mitgliedschaften: Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baurecht im Deutschen Anwaltsverein

## Kanzleiprofil

### Freimut Höchstädter

#### Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Lebenspartnerschaftsrecht, Nichteheleiche Gemeinschaft, Unterhaltsrecht, Vermögensauseinandersetzung

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Freimut Höchstädter wurde 1939 in Ingolstadt geboren. Der seit 1969 für die Kanzlei Höchstädter & Kollegen tätige Jurist studierte an den Universitäten Berlin, München und Würzburg Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaften. Daran schlossen sich das Rechtsreferendariat in Ingolstadt, Dachau und München sowie die Zulassung zur Anwaltschaft im Jahre 1969 an. Herr Höchstädter, der vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt ist, gehört dem Vorstand der größten deutschen Rechtsanwaltskammer in München an.

Seit der zunehmenden Spezialisierung der Kanzlei Höchstädter & Kollegen ist Rechtsanwalt Freimut Höchstädter auf dem Gebiet des Familienrechts tätig. Nach erfolgreicher Qualifikation wurde er als erster Rechtsanwalt in Ingolstadt von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die damals neu geschaffene Bezeichnung „Fachanwalt für Familienrecht“ zu führen. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf



vermittelt wird. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erb-, Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Der Bereich Familienrecht umfasst neben der gerichtlichen Tätigkeit auch eine Vielzahl von Beratungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit durch Herrn Höchstädter liegt in den Bereichen Ehescheidung, Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt, Kindesunterhalt, Sorgerecht für gemeinschaftliche Kinder, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils, Vermögensauseinandersetzung im Bereich von Zugewinngemeinschaften und Gütergemeinschaften, Geltendmachung von Ansprüchen aus dem ehelichen Güterrecht, Versorgungsausgleich, Klärung von Abstammungen, Vaterschaftsanfechtungen, vertragliche Gestaltungen mit Verknüpfungen zum Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Außerdem ist Rechtsanwalt Höchstädter als Testamentsvollstrecker und gerichtlich bestellter Betreuer tätig.

Im Bereich nichtehelicher Lebensgemeinschaft ist Rechtsanwalt Höchstädter bei der Durchsetzung von Ansprüchen ebenso wie bei der Vorbereitung von vertraglichen Gestaltungen für die Paare einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft tätig. In erster Linie sind hier die vermögensrechtlichen Verbindungen, mietvertragliche Regelungen, die Erteilung gegenseitiger Vollmacht, die Auskunftsrechte bei ärztlichen Behandlungen, erbrechtliche Absicherungen, vertragliche Gestaltung bei Darlehen sowie die Abgrenzung von Gegenständen des Hausrats zu nennen.

Des Weiteren ist Rechtsanwalt Höchstädter im Bereich der Abwicklung von Verkehrsunfällen und der Verteidigung von Straßenverkehrsdelikten tätig.

Mitgliedschaften:

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltsverein (DAV).
- Örtlicher Syndikusanwalt des ADAC.
- Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer München.
- Referent in der anwaltsbezogenen Ausbildung für Rechtsreferendare in München



## Kanzleiprofil

### Julia Höchstädter

#### Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Inkasso, Kauf- & Schuldrecht, Miet- und Pachtrecht, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Julia Höchstädter wurde 1975 in Kösching geboren. Ihr Jurastudium absolvierte sie an der Universität Regensburg sowie in Triest/Italien. Dem Referendarsdienst, den sie in Nürnberg ableistete, folgte das zweite juristische Staatsexamen sowie ein dreimonatiges Praktikum in der Kanzlei Studio Legale Marzari Maestroni Maggiora Nicolini in Verona/Italien. Unmittelbar nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 2004 folgte der Eintritt in die Kanzlei Höchstädter und Kollegen. Frau Höchstädter spricht fließend italienisch und verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch sowie über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwältin Höchstädter übernimmt Rechtsberatungen und Prozessvertretungen in den Kerngebieten des Zivilrechts mit Schwerpunkten im allgemeinen Kauf- und Schuldrecht sowie im Miet- und Pachtrecht. Darüber hinaus ist sie im Bereich des Forderungsinkasso tätig.

Auf dem Gebiet Inkasso berät und vertritt Sie Rechtsanwältin Höchstädter bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen, die beispielsweise aus Darlehensverträgen, aber auch aus Kaufverträgen, Mietverträgen oder Werkverträgen herrühren. Wer versucht, sein Inkasso selbst zu betreiben ist vor allem mit erheblichen Mühen konfrontiert. Aber auch gegenüber einem Inkassoinstitut ist es oft der schnellere und billigere Weg, die Forderung einem Rechtsanwalt zur Eintreibung zu übergeben. Hier können alle notwendigen Vorgänge von der Zahlungsaufforderung über das gerichtliche Mahnverfahren, das Streitverfahren bis hin zur Zwangsvollstreckung und Beitreibung der Forderung aus einer Hand geschehen. Frau



Höchstädter übernimmt den vollständigen Mahnvorgang, eine zuverlässige Fristenkontrolle, das richtige in Verzug setzen des Schuldners, die Geltendmachung von Verzugszinsen, die Erwirkung eines Mahnbescheids sowie die Vertretung vor Gericht. In der Zwangsvollstreckung wird sie von der Vollstreckungsabteilung der Kanzlei Höchstädter und Kollegen kompetent unterstützt.

Im allgemeinen Schuldrecht liegt ein weiterer Interessenschwerpunkt von Rechtsanwältin Höchstädter. Sie behandelt im Wege der außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung Fragen zu den Themen Kaufvertrag, Werkvertrag, Schenkung, Leihe, Darlehen und Bürgschaft. Daneben prüft sie auch allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit und wirksame Einbeziehung in die Verträge. Frau Höchstädter vertritt Sie in Problemfeldern Sachmängelhaftung und Gewährleistung, Garantie, Rücktritt und Schadensersatz, Verzug und Verjährung.

Die Kanzlei Höchstädter und Kollegen ist ADAC-Vertragskanzlei. Im Rahmen der kostenlosen Erstberatung für ADAC Mitglieder ist Rechtsanwältin Höchstädter Ansprechpartnerin zu den Themen „Auto“ und „Mobilität“. Ihre Fragen zu Kfz-Kaufverträgen, Sachmängeln an Fahrzeugen, Reparatur, Rücktritt und Schadensersatz werden hier kompetent beantwortet.

Auf dem Gebiet des Mietrechts vertritt Rechtsanwältin Höchstädter sowohl Vermieter als auch Mieter. Vor Beginn des Mietverhältnisses werden Mietverträge gestaltet, überprüft und ggf. geändert. Während des Mietverhältnisses informiert sie Rechtsanwältin Höchstädter zu Kündigungen und Kündigungsfristen, insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Gesetzeslage und Rechtsprechung, ferner zur Rechtmäßigkeit von Nebenkostenabrechnungen und Mieterhöhung, zu Schönheitsreparaturen und Mietereinbauten, zu Fragen bezüglich der Kautions- und Mietminderung aufgrund von Mängeln an der Mietsache. Für Vermieter betreibt Frau Höchstädter die Durchsetzung von Mietzinsforderungen, Schadensersatzansprüchen, dem Vermieterpfandrecht oder des Räumungsanspruchs.

Auch im Gewerberaummietrecht berät Sie Rechtsanwältin Höchstädter. Das Gewerberaummietrecht unterscheidet sich vom Wohnraummietrecht vor allem dadurch, dass Schutzvorschriften zugunsten des häufig wirtschaftlich schwächeren oder unerfahrenen Mieters im Gewerbemietrecht regelmäßig nicht zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund besteht insbesondere beim Entwurf des Vertragstextes ein großer Gestaltungsspielraum. Dieser kann durch Rücksprache mit Frau Höchstädter sowohl zugunsten des Mieters als auch zugunsten des Vermieters optimal ausgenutzt werden. Die Vertragsgestaltung kann dann den individuellen Vorstellungen und Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Das Pachtrecht unterliegt im wesentlichen den gleichen Bestimmungen wie das Mietrecht. Durch den Pachtvertrag wird der Verpächter allerdings verpflichtet, dem Pächter nicht nur den Gebrauch des verpachteten Gegenstands sondern auch den Genuss der Früchte während der Pachtzeit zu gewähren. Rechtliche Besonderheiten gelten für die Pacht eines landwirtschaftlichen Grundstücks. Frau Höchstädter ist hier Ihre Ansprechpartnerin.

In allen oben genannten Bereichen vertritt Sie Rechtsanwältin Höchstädter sowohl außergerichtlich



als auch gerichtlich vor allen deutschen Amts- und Landgerichten.

## Kanzleiprofil

### Stefan Höchstädter

#### Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Unterhaltsrecht, Verkehrsrecht, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefan Höchstädter, geboren 1971, studierte an der Universität Regensburg Rechtswissenschaften. Den Referendardienst leistete er in Regensburg ab, ergänzt durch einen 3-monatigen Kanzleiaufenthalt in Mailand/Italien. Rechtsanwalt Höchstädter ist seit dem Jahr 2000 zugelassener Rechtsanwalt und seit dem 01.01.2001 für die Kanzlei Höchstädter und Kollegen tätig, nach vorangegangener Mitarbeit in einer Münchener Rechtsanwaltskanzlei. Rechtsanwalt Höchstädter verfügt über gute Englischkenntnisse und über Grundkenntnisse in Italienisch und Französisch. Er ist an allen Amts- und Landgerichten vertretungsberechtigt, ab September 2005 auch an allen Oberlandesgerichten.

Nach erfolgreicher Weiterqualifikation wurde Rechtsanwalt Stefan Höchstädter von der zuständigen Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.



Rechtsanwalt Stefan Höchstädter betreut in der Kanzlei Höchstädter und Kollegen ein Referat mit starkem Schwerpunkt im Familienrecht. So verschieden die familienrechtlichen Fallgestaltungen auch sind, ist ihnen doch gemeinsam, dass sich der Mandant in einer oft existenziellen Krise gefangen sieht. Um so wichtiger ist hier eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, wobei die Probleme in allgemein schwieriger Lebenssituation auf ihren juristischen Gehalt überprüft und damit zugleich einer Lösung zugeführt werden. Häufig ermöglicht die Lösung juristischer Probleme den betroffenen Personen wieder einen natürlicheren und unverkrampfteren Umgang miteinander. Dabei ist es gerade in familiären Spannungen wichtig, nach Möglichkeit unstreitige und gütliche Lösungen zu finden. Kommt es beispielsweise zur endgültigen Trennung von Eheleuten mit Kindern, so muss die Scheidung nicht zwangsläufig streitig ablaufen, über vorhandene Kinder werden auch die geschiedenen Eltern unter Umständen noch für lange Zeit gemeinsame Kontaktpunkte haben.

Rechtsanwalt Stefan Höchstädter berät sie auf allen Gebieten des Familienrechts. Ist es zur Trennung gekommen, ist in der Regel sofort zu klären, ob und in welcher Höhe es Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Ehegatten und Kindern gibt. Oft besteht auch das Bedürfnis, Regelungen zum Aufenthalt (Aufenthaltsbestimmungsrecht) und zum Umgang (Umgangsrecht) mit den Kindern zu treffen. Häufig bedarf die Benutzung der Wohnung durch den einen oder anderen Ehegatten und die Kinder der Regelung. Ein dauerhaftes Getrenntleben in der Ehewohnung, die so genannte Trennung von Tisch und Bett ist möglich, aber in den seltensten Fällen gewünscht, meistens nur eine Notlösung.

Insbesondere bei bevorstehender Scheidung können sich Eltern manchmal nicht mehr zu gemeinsamen Entscheidungen für das Kindeswohl durchringen. Dann kann eine Regelung der elterlichen Sorge (Sorgerecht) nötig sein. Häufig müssen die Vermögensverhältnisse geregelt werden, ebenso die weitere Behandlung von vorhandenen Schulden. Dies kann Einzelgegenstände betreffen, wie etwa die Teilung des ehelichen Hausrats oder beispielsweise von Geldanlagen, die weitere Behandlung von Versicherungen, insbesondere Lebensversicherungen, aber auch das Vermögen im Ganzen. Hier müssen ggf. güterrechtliche Ausgleichsansprüche überprüft werden, etwa der Zugewinnausgleich oder auch die Vermögensauseinandersetzung bei einer Gütergemeinschaft. Manche Eheleute haben auch den Güterstand der Gütertrennung vereinbart, damit haben sie klargestellt, dass es keine Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht geben soll.

Diese Problemkreise werden hauptsächlich bei Trennung und Scheidung von Ehen relevant, das Bedürfnis zur Regelung von Unterhaltsfragen gibt es aber ebenso bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften, häufig sind auch die Unterhaltsansprüche von Kindern nicht verheirateter Eltern zu regeln. Hier kann es insbesondere erforderlich sein, die Frage der Abstammung zu klären, dies betrifft sowohl die positive Feststellung der Vaterschaft wie auch Vaterschaftsanfechtung. Tatsächlich hängt hiervon einiges ab, insbesondere Unterhaltsansprüche und die erbrechtliche Stellung. Selbstverständlich können alle genannten Fragestellungen auch im Rahmen der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft auftauchen, zum Teil auch bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft heterosexueller Paare.

Rechtsanwalt Stefan Höchstädter berät Sie über das Bestehen von Ansprüchen aus den genannten



Problemkreisen und erarbeitet mit Ihnen ein Konzept zu deren Durchsetzung, selbstverständlich auf der anderen Seite auch erforderlichenfalls zu deren Abwehr. Im Rahmen des Möglichen wird versucht, die Dinge nicht streitiger zu machen, als sie sind. Sollte eine gütliche Einigung scheitern, vertritt Sie Rechtsanwalt Stefan Höchstädter auch vor dem Familiengericht.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn Höchstädter besteht in der Erarbeitung von Verträge und Vereinbarungen, um Streitigkeiten der oben beschriebenen Art gar nicht erst entstehen zu lassen, etwa durch einen Ehevertrag oder Scheidungsvereinbarung. Der Tätigkeitsbereich von Rechtsanwalt Höchstädter umfasst auch die Schnittstellen des Familienrechts zu weiteren relevanten Rechtsgebieten, etwa dem Erbrecht und dem Steuerrecht.

Weiterhin ist Stefan Höchstädter auf den Gebieten des allgemeinen Zivilrechts tätig und berät und vertritt Sie in Rechtsangelegenheiten des allgemeinen Vertragsrechts und Schuldrechts, etwa bei Kaufverträgen und den sich hieraus ergebenden Rechten und Pflichten, zum Beispiel Gewährleistung bei Sachmängeln. Außerdem hat Herr Höchstädter einen weiteren Interessenschwerpunkt im Arbeitsrecht.

Mitgliedschaften:

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Familien- und Erbrecht im DAV

## Kanzleiprofil

### Roland Keller

#### Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Roland Keller wurde 1953 in Schweinfurt geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der „Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ und dem sich daran anschließenden Referendardienst in Würzburg, erfolgte 1983 die Zulassung zur Anwaltschaft. Während des Studiums war Herr Keller als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Europarecht an der Universität Würzburg tätig. Roland Keller, der seit 1984 für die Kanzlei Höchstädter & Kollegen arbeitet, verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch und Italienisch. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt beim Versicherungsrecht. Der natürliche Wunsch des Menschen ist es, Risiken, die er sieht, im Vorfeld dahingehend abzusichern, dass wenn ein solches Risiko eintritt, der ihm entstehende Schaden finanziell ausgeglichen wird. Zum Teil ist er verpflichtet, entsprechende Versicherungen abzuschließen. In vielen Bereichen gebietet es auch nur die wirtschaftliche Notwendigkeit bzw. ist es einfach sinnvoll, weil man das persönliche Risiko ausschließen möchte. Das Verhältnis zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist dabei in der Regel erst dann von Relevanz, wenn es zum Streitfall darüber kommt, ob der Versicherer tatsächlich im Schadensfall eintrittspflichtig ist. In diesem Zusammenhang hat der Gesetzgeber mit



dem VVG eine gesetzliche Spezialmaterie erstellt, aus dem sich diese besonderen Rechte und Pflichten ergeben.

Innerhalb des Versicherungsrechts befasst sich Herr Keller hauptsächlich mit dem Recht der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung, der privaten Unfallversicherung und der Kraftfahrtversicherung.

In der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ist häufig die Frage, ab wann der Versicherte berufsunfähig ist. Oft gibt es Probleme und Meinungsverschiedenheiten bei der Prüfung von vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzungen, d.h. in wieweit der Versicherte beim Vertragsschluss gegenüber dem Versicherer wahrheitsgemäße Angaben gemacht hat und welche Schlüsse hieraus ggfs. zu ziehen oder zu erwarten sind.

Der Versicherte hat einen Unfall und erleidet einen Körperschaden. Als Leistungsfälle kommen die Invaliditätsentschädigung für Dauerschäden, Krankenhaustagegeld, Übergangsgeld, Unfallkrankentagegeld, Bergungskosten oder die Todesfallentschädigung in Betracht. Geleistet wird je nach vertraglicher Vereinbarung. Meinungsverschiedenheiten gibt es oft bei der Frage, ob überhaupt ein Versicherungsfall vorliegt als auch beim Umfang der Leistung.

Um den Mandanten einen noch hochwertigeren Service in Beratung und gerichtlicher Vertretung bieten zu können, absolvierte Rechtsanwalt Roland Keller den Lehrgang zum „Fachanwalt zum Versicherungsrecht“ erfolgreich.

Ein weiterer Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit durch Herrn Keller liegt beim Verkehrsrecht. Der Straßenverkehr umfasst viele Probleme. Jeder Bürger begibt sich täglich in den Straßenverkehr, wobei vielfältige rechtliche Parameter unseren Straßenverkehr regeln. Dies beginnt schon bei der Frage, wer eine Straße wie nutzen darf, geht weiter mit der Fragestellung was passiert, wenn man sich nicht richtig im Straßenverkehr verhält und welche Sanktionen sind dann für den Fehlverhalten zu erwarten. Am meisten Probleme gibt es dann, wenn tatsächlich ein Verkehrsunfall eingetreten ist oder aber im Rahmen des Transportes im Straßenverkehr es dort zu Fehlleistungen der Transportleistung gekommen ist.

Die Schadensregulierung nach einem Verkehrsunfall wirft viele Fragen auf. Wer ist eintrittspflichtig und in welchem Umfang. Beim Umfang des Schadensersatzanspruchs geht es beim Sachschaden um die Fragestellung Reparaturkosten, Wiederbeschaffungswert, Totalschaden, Mietwagen, Nutzungsausfallentschädigung, Abschleppkosten etc. Für den Personenschaden ist die Höhe von Schmerzensgeld, Verdienstausschluss, Haushaltsführungsschaden und vermehrten Bedürfnissen zu regeln. Anwaltsgebühren, die im Rahmen einer Unfallregulierung anfallen, sind übrigens Teil des Schadensersatzanspruchs des Geschädigten und werden entsprechend dem Umfang der Eintrittspflicht von der gegnerischen Haftpflichtversicherung getragen.

Die Sanktionen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr beinhalten neben der eigentlichen Strafe regelmäßig auch Nebenfolgen (z.B. Fahrverbot). Die Nebenfolgen sind für viele Betroffene häufig unangenehmer als die Hauptsanktion. Sofern bei Vergehen keine rechtskräftige



Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt, trägt der Verkehrsrechtsschutz die Verteidigerkosten, bei Verkehrsordnungswidrigkeiten neben Fahrlässigkeit auch bei Vorsatz.

Die schnelle und zuverlässige Bearbeitung von Unfallschäden durch Herrn Rechtsanwalt Keller ist seit langem fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Kanzlei Höchstädter und Kollegen. Um diesen weiter verbessern zu können, absolvierte Herr Keller den Lehrgang zum „Fachanwalt zum Verkehrsrecht“ erfolgreich. So schafft er vor allem Zeitvorteile für seine Mandanten, die bares Geld bedeuten.

Mitgliedschaften:

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV

## Kanzleiprofil

### Fritz Kroll

#### Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Bauträgerrecht, Grundstücksrecht, Vergaberecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Fritz Kroll wurde 1957 in Ingolstadt geboren. Dem Jurastudium an der „Ludwig-Maximilians-Universität München“ folgte das Referendariat ebenfalls in München. Herr Kroll wurde 1985 zur Anwaltschaft zugelassen. Heute ist er vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Zwischen 1985 und 1990 war Herr Kroll als selbständiger Anwalt in München tätig. Im Jahr 1990 erfolgte der Eintritt in die Kanzlei Höchstädter & Kollegen in Ingolstadt. Fritz Kroll verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwalt Fritz Kroll ist auf sämtliche Rechtsprobleme spezialisiert, die mit Grundstücken und „Bauen“ verbunden sind. Dies bedeutet für den Mandanten eine umfassende Rechtsberatung von der Ausgestaltung und Verhandlung des Grundstückskaufvertrages über die Schaffung, Durchsetzung und Sicherung des Baurechtes durch Vertretung im Baugenehmigungsverfahren und/oder Bauleitplanverfahren, über die Planung eines Gebäudes bis hin zur Errichtung der Immobilie und ggf. Verkauf derselben. Dies umfasst die Rechtsgebiete des öffentlichen Baurechts, des privaten Baurechts sowie des Architekten-, Bauträger-, Grundstücksrechts und des Vergaberechts.



Die Tätigkeit im öffentlichen Baurecht beinhaltet insbesondere die Beratung und Vertretung von (privaten) Bauherren und Investoren sowie Kommunen bei der Schaffung, Durchsetzung und Sicherung von Baurecht. Davon ist die ggf. gerichtliche Vertretung im Baugenehmigungsverfahren, aber auch die Entwicklung von Bauland im Bebauungsplanverfahren in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf der Grundlage von städtebaulichen Verträgen und/oder Vorhaben- und Erschließungsplänen umfasst.

Im Gegensatz dazu behandelt das private Baurecht (auch Bauwerkvertragsrecht genannt) die rechtlichen Verhältnisse zwischen den am Bau Beteiligten. Als Baubeteiligte gelten die Parteien von zivilrechtlichen Verträgen, z. B. Bauherr (Auftraggeber), Bauunternehmer (Auftragnehmer) und Architekt. Neben den Regelungen im Vertrag dienen das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) als wesentliche Grundlage des privaten Baurechts. Wesentliche Streitpunkte sind Mängel, Gewährleistung, Bauzeitverzögerung und Vergütungsfragen.

Der Bauträger verkauft neben der Bauleistung auch ein Grundstück bzw. einen Teil davon (Wohnung oder Miteigentumsanteil). Das Bauträgerrecht beinhaltet daher neben Fragen des privaten Baurechts auch Fragen des Grundstückskaufvertrages und spezieller rechtlicher Bindungen (Makler- und Bauträgerverordnung), denen der Bauträger unterliegt.

Die Tätigkeit im Architekten- und Ingenieurrecht umfasst die Beratung und Vertretung bei Vertragsgestaltung und -verhandlung. Dabei ist u. a. der Umfang der geschuldeten Leistungen zu regeln, weiter sind im Rahmen der gesetzlichen Grundlage - der HOAI - zulässige Preisvereinbarungen zu treffen. Schließlich ist zu regeln, in welchem Umfang der Bauherr dem Architekten oder Ingenieur Vollmacht erteilen will, Anordnungen (z. B. Zusatzleistungen) auf der Baustelle zu treffen. Daneben vertritt Herr Rechtsanwalt Kroll Architekten und Bauherren in streitigen Auseinandersetzungen etwa um Honorar- und Haftungsfragen; Streitpunkte sind hier insbesondere Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Fehler in der Bauüberwachung (Überwachungsmängel), Zurückbehaltungsrecht/Herausgabe an/von Planungsunterlagen und Bauakten.

Ferner vertritt Herr Rechtsanwalt Fritz Kroll Unternehmer, öffentliche Auftraggeber und Kommunen bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand (Vergaberecht).

Weiter ist Herr Rechtsanwalt Fritz Kroll auf dem Gebiet des Grundstücksrechtes tätig. Er berät und vertritt Sie bei der Ausgestaltung und Verhandlung von Grundstücks-, Haus- und Wohnungskaufverträgen sowie bei der Geltendmachung von Rechten aus solchen Verträgen.

Neben der Beratung in allen Phasen des Bauens und der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Vertragsabwicklung der entsprechenden Verträge vertritt Herr Rechtsanwalt Kroll seine Mandanten vor den ordentlichen Gerichten und der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Gelegentlich ist der Jurist auch als Schiedsrichter bei vereinbarten Schiedsverfahren tätig. Solche sind in Bausachen oft sinnvoll, da ein solches Verfahren



schneller sein kann und zu sachgerechteren Ergebnissen führen kann.

Mitgliedschaften:

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baurecht im Deutschen Anwaltsverein

#### ■ **Publikationen**

Herr Kroll hat im Beck'schen VOB-Kommentar zur VOB/Teil C die Kommentierung zur DIN 18360 bearbeitet.

## Kanzleiprofil

### Klaus Schwaiger

#### Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Erbrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Bankrecht, Erbrecht, Leasingrecht, Steuerstrafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Klaus Schwaiger, geboren 1948 in Ingolstadt, studierte an der „Universität Regensburg“ Jura. Seine Zeit als Rechtsreferendar verbrachte er ebenfalls in Regensburg, wo er auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Prozessrecht tätig war. Nachdem Herr Schwaiger 6 Jahre lang als Regierungsrat/Oberregierungsrat in der Finanzverwaltung, zuletzt beim Finanzamt Ingolstadt, tätig war, wurde er im Jahr 1983 zur Anwaltschaft zugelassen. Im selben Jahr erfolgte der Eintritt in die Kanzlei Höchstädter & Kollegen in Ingolstadt. Heute ist er vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Herr Schwaiger verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

In der Kanzlei Höchstädter & Kollegen betreut mit Herrn Rechtsanwalt Schwaiger seit dem Jahr 2000 ein „Fachanwalt für Arbeitsrecht“ Mandate aus diesem Rechtsgebiet. Das Arbeitsrecht ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von Fragestellungen sowie Beratungsbedarf. Sowohl von Seiten des Arbeitgebers wie auch des Arbeitnehmers ist die anwaltliche Beratung vor Abschluss eines Arbeitsvertrages sowie vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses dringend anzuraten, denn es gibt viele Dinge, die es z.B. bei der Einhaltung von Fristen, dem notwendigen Inhalt von Abmahnungen oder der Anhörung des Betriebsrats vor Kündigungen zu beachten gilt.



Wegen der unvollständigen gesetzlichen Regelungen ist für eine erfolgreiche arbeitsrechtliche Beratung und Prozessvertretung eine genaue Kenntnis der sich laufend weiterentwickelnden und ändernden Rechtsprechung erforderlich.

Klaus Schwaiger betreut sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer. Er berät und begleitet Sie beim Abschluss von Arbeitsverträgen, bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, sei es durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag, und bei allen im Verlaufe des Arbeitsverhältnisses im Betrieb auftauchenden Rechtsproblemen. Darüber hinaus führt er für Sie Verhandlungen im Rahmen eines Interessenausgleiches und bei der Erstellung von Sozialplänen und berät Sie in allen weiteren betriebsverfassungsrechtlichen Fragen. Schließlich bietet Ihnen Herr Schwaiger Hilfestellungen bei der Klärung von Rechtsfragen an der Schnittstelle zum Sozialversicherungsrecht.

Einen weiteren Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit von Herrn Schwaiger bildet das Erbrecht. Als erstem Ingolstädter Rechtsanwalt wurde ihm 2006 die Führung der neu eingeführten Berufsbezeichnung "Fachanwalt für Erbrecht" gestattet. Wer schon zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine Angehörigen in der von ihm bedachten Weise berücksichtigt werden, kann spätere Streitigkeiten vermeiden und Einfluss auf die seitens der Erben zu erbringenden Erbschaftssteuern nehmen. Das Spannende, aber auch zugleich Anspruchsvolle am Erbrecht sind daher die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der Vermögensnachfolge. Stellen Sie frühzeitig die Weichen und lassen Sie sich durch Rechtsanwalt Klaus Schwaiger rechtzeitig beraten. Inhalt und Form eines Testaments oder Erbvertrags sowie die Hinterlegung sollten klar geregelt sein, um spätere Anfechtungen zu vermeiden. Ein weiteres umfangreiches Tätigkeitsgebiet ist die Beratung und Vertretung nach dem Erbfall, so zum Beispiel bei der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft und der Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen aus Pflichtteil oder Vermächtnis.

Rechtsanwalt Klaus Schwaiger, von 1986 bis 2006 Fachanwalt für Steuerrecht, betreut Sie in allen Fragen rund um das Steuerstrafrecht. Im Steuerstrafrecht gelten im Gegensatz zum sonstigen Strafrecht eine Vielzahl von besondern Vorschriften und Besonderheiten. Eine professionelle Vertretung ist hier unbedingt geboten. Das Ziel ist oft die Vermeidung der Hauptverhandlung, soweit schon ein Ermittlungsverfahren läuft, ansonsten die Vermeidung des Ermittlungsverfahrens und des Steuerstrafverfahrens überhaupt. Die strafbefreiende Selbstanzeige gilt als Königsweg zur Behebung von Problemen mit dem Steuerstrafrecht im Frühstadium. Die Steuerfahndung ist oft der dramatische Einstieg in ein Verfahren. Die Rechte gegenüber der Steuerfahndung sind häufig unbekannt. Die Verteidigung im Steuerstrafverfahren bedeutet immer auch die Klärung der Probleme im Steuerrecht, z.B. bei einer Steuerschätzung.

Im Übrigen berät und betreut Rechtsanwalt Klaus Schwaiger seine Mandanten im Bankrecht und im Leasingrecht.

Mitgliedschaften: Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Steuerrecht e.V. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Familien- und Erbrecht im DAV Mitglied des Deutschen Forums für Erbrecht

## Kanzleiprofil

**Andrea Stührmann**

**Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen**

### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Verwaltungsrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Baurecht (öffentlich), Bauträgerrecht, Erschließungsrecht, Grundstücksrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Andrea Stührmann, geboren 1972 in Hannover, ist seit ihrer Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 2000 für die Kanzlei Höchstädter & Kollegen tätig. Dem ging ein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Regensburg und Madrid/Spanien voran. Das sich daran anschließende Rechtsreferendariat leistete Frau Stührmann in Regensburg und München. Aufgrund ihrer Studienzeit in Madrid spricht sie fließend spanisch. Zusätzlich verfügt die Juristin über gute Sprachkenntnisse in Englisch.

Seit November 2004 ist Rechtsanwältin Andrea Stührmann dazu berechtigt, die Bezeichnung „Fachanwältin für Verwaltungsrecht“ zu führen. Die Bezeichnung „Fachanwältin“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt darf max. 2 Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss man mindestens 3 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend



teilnehmen, wobei die Gesamtdauer der Fortbildung 10 Zeitstunden nicht unterschreiten darf.

Das Verwaltungsrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung und ist ein Oberbegriff wie für Rechtsgebiete wie Staatshaftungsrecht, Straßen- und Wegerecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht, Beamtenrecht und öffentliches Baurecht.

Ein Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit von Frau Rechtsanwältin Stührmann liegt im öffentlichen Baurecht. Diese Tätigkeit beinhaltet insbesondere die Beratung und Vertretung von (privaten) Bauherren und Investoren sowie Kommunen bei der Schaffung, Durchsetzung und Sicherung von Baurecht. Davon ist die ggf. gerichtliche Vertretung im Baugenehmigungsverfahren, aber auch die Entwicklung von Bauland im Bebauungsplanverfahren in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf der Grundlage von städtebaulichen Verträgen und/oder Vorhaben- und Erschließungsplänen umfasst.

Ferner berät und vertritt Frau Rechtsanwältin Stührmann in Drittanfechtungsverfahren Nachbarn, die sich gegen einen Bebauungsplan bzw. eine Baugenehmigung für benachbarte Grundstücke wehren wollen. Zum öffentlichen Baurecht gehört weiter auch die Verfolgung von Schadenersatzansprüchen wegen fehlerhafter Bauleitplanung oder Genehmigungserteilung. Die Tätigkeit beinhaltet auch die Beratung und Vertretung von Kommunen, Bauherren, Investoren und Nachbarn in Normenkontrollverfahren sowie die Vertretung in Raumordnungsverfahren.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer anwaltlichen Tätigkeit liegt in der Beratung und Vertretung von Unternehmern wie auch Nachbarn oder Bürgerinitiativen in Planfeststellungsverfahren etwa für die Genehmigung eines Nasskiesabbaus oder den Bau einer neuen Straße. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Durchsetzung Ihrer Rechtspositionen bzw. Abwehr der gegen Sie gerichteten Forderungen im Baugenehmigungsverfahren, Bauleitplanverfahren, Planfeststellungsverfahren, Erschließungsverfahren, Immissionsschutzverfahren, Bodenschutzverfahren und Altlastensanierungsverfahren, sonstigen Genehmigungsverfahren u.a.m.

Frau Rechtsanwältin Stührmann prüft die Rechtmäßigkeit von Erschließungsbeitrags- und sonstigen Abgabenbescheiden und vertritt Sie sowohl vor den Kommunen, im Widerspruchsverfahren vor den Landratsämtern und in Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit, insbesondere auch beim Abschluss von Erschließungsverträgen und sonstigen städtebaulichen Verträgen.

Frau Stührmann unterstützt ihre Mandanten durch die Begleitung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Umlegungsverfahren.

Weiterer Schwerpunkt ihrer anwaltlichen Tätigkeit ist die Beratung und außergerichtliche wie gerichtliche Vertretung bei Problemen aus dem privaten Baurecht (auch Bauwerkvertragsrecht genannt). Das private Baurecht beinhaltet die zivilrechtlichen Verhältnisse zwischen den Baubeteiligten. Als Baubeteiligte gelten die Parteien von zivilrechtlichen Verträgen, z. B. Bauherr (Auftraggeber), Bauunternehmen (Auftragnehmer) und Architekt. Neben den Regelungen im



Vertrag dienen das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) die wesentliche Grundlage des privaten Baurechts.

Weiter berät und vertritt Frau Rechtsanwältin Stührmann Sie bei dem Abschluss von Grundstücks-, Haus- und Wohnungskaufverträgen und Erbbaurechtsverträgen sowie bei der Durchsetzung der Rechte aus solchen Verträgen. Wesentlicher Bestandteil des Grundstücksrechts ist auch die Beratung und Vertretung hinsichtlich im Grundbuch eingetragener Rechte wie Grunddienstbarkeiten (z. B. Geh- und Fahrrecht), Reallasten u. ä.

Gegenstand der Tätigkeit von Rechtsanwältin Stührmann ist auch die Vertretung von Grundstückseigentümern und Nachbarn bei Ansprüchen aus dem nachbarrechtlichen Gemeinschaftsverhältnis und aus dem AGBGB (z. B. überhängende Zweige, Grenzabstand von Pflanzen, Immissionen).

Mitgliedschaften:

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Baurecht im Deutschen Anwaltsverein

## Kanzleiprofil

### Florian Gottschall

#### Kanzlei HSK Höchstädter & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: +49 (841) 93312-0, Fax: +49 (841) 93312-13

, Homepage <http://www.hsk-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt3854.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Hier entsteht gerade ein redaktionelles Profil. In Kürze informieren wir Sie ausführlich über Ihre gefundene Kanzlei.